



Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Saubanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 4.

Mittwoch, den 23. Januar

1854.

Dem 24. Januar,

dem Geburtstage des großen Preußenkönigs, sei diese einfache, fromme Erinnerung gewidmet. Sie diene jedem ächten Preußen, der die Segnungen, welche der Allmächtige durch Ihn unserm Vaterlande in so reicher Zahl gewährte, zur Befestigung und Stärkung seiner Liebe zu demselben und seinem erhabenen Könige und zur Erhöhung des Eifers, durch Handlungen treuen Bürger sinnes nach allen Richtungen hin diese Liebe zu bethätigen. Sie zeige sich vor Allem in der bereitwilligen Theilnahme und Sorge für die Männer, welche aus jener längst verfloffenen großen Zeit noch übrig sind oder in den folgenden unvergeßlichen Jahren für die Ehre und den Ruhm unsers Vaterlandes Gut und Blut freudig darbrachten. Ihnen zu danken durch möglichste Erleichterung der Sorgen, mit denen sie am Abende ihres Lebens noch zu kämpfen haben, sei jedes wahren Patrioten, jedes ächten Preußen heilige Pflicht. Er übe sie, die Pflicht eines edlen Gemüthes, und helfe dadurch an seinem Theile den Ruhm befestigen, daß unser preussisches Vaterland nicht nur auf dem Wege der Intelligenz, sondern auch auf dem der Sittlichkeit als Muster und Vorbild erscheine. Ja, möge in allen Schichten und Kreisen des herrlichen Preußenlandes die Anerkennung dieser Dankespflicht immer mehr

sich verbreiten, mögen die Liebesgaben zur Unterstützung alter, hülfbedürftiger Krieger immer reichlicher fließen, damit unser Dank **Das** endlich werde, was er sein soll — ein wahrer, heiliger **National-Dank!** —

Zeitereignisse.

Am 13. d. M. fand eine Sitzung der ersten Kammer statt, in welcher Graf v. Rittberg zum Präsidenten, Brüggemann und Graf Ikenplitz zu Vicepräsidenten für die Sitzungsperiode gewählt wurden. Vom Ministerium wurden der Kammer mehrere Gesetz-Entwürfe vorgelegt. In der zweiten Kammer wurden die Beratungen über die Städteordnung in Westphalen fortgesetzt; es kamen dabei einige Parthei-Conflicte vor.

Zwischen der Preuß. und Oldenburgischen Regierung ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach Preußen einen Kriegshafen an der Jade anlegen wird. Zugleich soll von diesem Hafen bis zur Köln-Mündener Bahn eine Eisenbahn erbaut werden. Von der Oldenburgischen Regierung wird nämlich an Preußen überlassen der Jadebusen und daran grenzendes Gebiet der Herrschaft Zeber für die Summe von 400,000 Thalern; zugleich wird die oldenburgische Flagge sich unter preussischen Schutz stellen. Die

zweite Kammer bewilligte auf der Stelle einstimmig die geforderten Summen. Der Jahdebussen soll durchaus geeignet sein, einen Kriegshafen ersten Ranges daraus zu schaffen. Angesichts der bedeutenden Anstrengungen, welche in letzter Zeit hervorgetreten sind, um die preussische Marine zu heben, wird es angemessen sein, auf einen Plan zurückzukommen, der in allen seinen Details ausgearbeitet im Ministerium vorliegt. Diesem Plan zufolge liegt es in der Absicht, in einem Zeitraum von zehn Jahren, einschließlich der bereits vorhandenen Schiffe, zu beschaffen: 12 Fregatten à 60 Bomben-Kanonen, 10 Dampf-Corvetten à 8 bis 12 dergleichen, 14 Aviso-Dampfschiffe à 4 bis 8, und 5 Schooner à 3 bis 4 Kanonen, ferner 5 Uebungs- und Transport-Fahrzeuge, 36 Kanonen-Schaluppen und 6 Jollen, überhaupt 94 Schiffe mit einem Kostenaufwand von etwa 14 Mill. Thlr. Dieser Ausgabe würde dann noch hinzuzurechnen sein für die Etablissemens auf Dänholm, bei Stralsund und Danzig $5\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., und zur Anschaffung eines Reserve-Vorraths von Schiffsbauholz $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr., also zusammen etwa 21 Mill. Thlr., wovon etwa 1 Mill. Thlr. für das vorhandene Material zurückzurechnen wäre.

Die Erwerbung des von Oldenburg an Preußen überlassenen Gebiets beträgt 1000 Morgen.

Es ist überhaupt bis jetzt in 267 Städten der 6 östlichen Provinzen der Monarchie die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 vollständig eingeführt, und zwar: in der Provinz Schlesien in 102 Städten; davon fallen 34 in den Reg.-B. Breslau, 31 in den Reg.-B. Liegnitz, 37 in den Reg.-B. Oppeln.

Wie aus Hohenzollern gemeldet wird, sind die Bauten zur Restauration der Stammburg unseres Königshauses bereits bis zur Dach-Construction auf dem nordöstlichen Schloßflügel vorgeschritten. Die evangel. Schloßkirche, welche in dem bezeichneten Flügel auf Befehl Sr. Maj. des Königs errichtet wird, ist gleichfalls ziemlich bis zur Construction der Balkenlagen gediehen.

In Karlsruhe wurde am 12. Januar der Landtag durch den Regenten in Person eröffnet. Nachdem in der Rede die Besserung der inneren Zustände des Landes hervorgehoben, folgte ein Passus, betreffend den kirchlichen Konflikt, der folgendermaßen schließt: Vertrauen Sie mir, daß ich unter Wahrung der Würde

und der Rechte der Krone fortwährend bemüht sein werde, auf dem Wege freundlicher Verständigung die obwaltenden Mißverhältnisse zu beseitigen und den Trägern der Kirchengewalt auch diejenige äußere Stellung zu sichern, welche geeignet sein wird, ihre segensreiche Aufgabe zu fördern.

In Baden starb am 6. die junge Gräfin v. Schmettow, eine Urenkelin des Feldmarschalls Fürst Blücher v. Wahlstatt und das einzige Kind ihrer Aeltern, des Grafen v. Blücher und seiner Gattin, einer gebornen Dallas. Sie erlag in der Blüthe der Jahre einem Brustleiden, nachdem sie kaum einige Monate glücklich verheirathet gewesen, und verschied in den Armen ihres Gatten, nachdem die ärztliche Kunst vergeblich alles Mögliche aufgeboten hatte.

Die Antwort der Pforte, enthaltend die Annahme der Vorschläge der vier Großmächte, ist in Wien eingetroffen, wurde von den vier Repräsentanten der Großmächte als genügend erachtet und ist demnächst nach Petersburg abgesendet worden. Die Vertreter der vier westlichen Großmächte in Wien sind gegenwärtig damit beschäftigt, die Ergebnisse der jüngst zu Konstantinopel gepflogenen Unterhandlungen in eine bestimmte Form zu bringen, welche gemeinsamen Schritten zur Lösung der orientalischen Verwicklungen als Grundlage dienen kann.

In Prag sind 8 junge Leute im Alter von 17 bis 19 Jahren wegen Hochverraths theilweis zum Strange oder schwerer Strafe verurtheilt worden.

Der Times wird aus Paris gemeldet, man habe in Wien die Nachricht erhalten, daß der Kaiser Nikolaus den Frieden wolle und die Conferenz beschicken werde. Die Sendung des Fürsten v. Chimay stehe damit im Zusammenhang und Brüssel werde wahrscheinlich der Congreßort sein.

Die englische Regierung hat den Beschluß gefaßt, dem Entdecker der australischen Goldader, einem Hrn. Hargraves, eine Belohnung von 10,000 £. zu geben. Gewiß scheint es, daß viele Leute schon vor vielen Jahren von dem Goldreichtum des Landes Kenntniß hatten, und daß einer der ersten Entdecker mit seinem Funde großes Unglück hatte. Das war ein Sträfling, der ein Stück Gold, das er ausgegraben haben wollte, zum Verkauf anbot. Die Behörden hielten ihn für einen Betrüger, der sein Klümpchen Gold aus einer Münze zusammengeschmolzen haben

mochte und ließen den neuen Columbus durchpeitschen. Er endete sein Dasein — die Veranlassung ist unbekannt — am Galgen, und mit ihm wurde seine neue Entdeckung vergraben auf eine lange Reihe von Jahren.

In London sind jetzt die Armenhäuser so überfüllt, daß man kaum mehr Raum hat, die Armen unterzubringen. An den Weihnachtstagen wurden gegen 100,000 Arme gespeist.

Der Beschluß des Verwaltungsraths des Königreichs Polen ist dahin zu berichtigen, daß jener Beschluß sich nicht auf das Verbot der Ausfuhr von Weizen erstreckt, sondern daß diese Getreideart nach wie vor ins Ausland ausgeführt werden kann.

Zuverlässige Berichte aus Krajowa vom 5. melden, daß die Russen ihre Reconnoissirungen gegen Kalafat in den ersten Tagen des Januar begonnen haben. Es hat seitdem täglich Vorpostengefechte, doch stets ohne Bedeutung, gegeben, da die Reconnoissirungstruppen Befehl haben, angriffsweise nicht vorzugehen. Kalafat ist nach allen Regeln europäisch. Kriegskunst befestigt, und man verhehlt sich russischerseits die Schwierigkeiten der bevorstehenden Operationen nicht. Das Hauptquartier des Generals Dannenberg ist von Neujahr an in Karakal. Seine Vorposten stehen an der Donau und bei Drenik. Die bei Czernez in der Nähe von Orsowa vor Kurzem erschienenen russischen Colonnen sind südlich gezogen und bilden den rechten Flügel jener Operationslinie, in welche Kalafat bogenförmig eingeschlossen ist.

Nach einem Bericht aus Orsowa vom 6. d. M. haben die russ. Truppen an diesem Tage einen bedeutenden Sieg über die Türken bei Gstatye, einem Dorfe an der Donau, an der Mündung eines kleinen Flusses, etwa 10 Werste von Kalafat entfernt, erfochten. Der Verlust der Türken ist ungeheuer. 3000 Mann blieben theils auf dem Schlachtfelde, theils wurden sie gefangen. Zwei Fahnen und 6 Kanonen sind die Trophäen dieses Sieges.

Der Einzug der Russen in Khiva soll sich bestätigen. Die Türken sind gänzlich aus dem russ. Gebiet in Asien vertrieben und haben nur noch die Küstenstadt und Festung St. Nikolas besetzt.

Wie die Oesterr. Corresp. berichtet, ist am 3. d. die ganze combinirte Flotte ins schwarze Meer ab-

gegangen. Vorher ist nach Sebastopol eine Notification geschickt worden, daß der Einlauf erfolgt, um Conflite zu verhindern.

Die französisch-englische Flotte im Bosporus, zur Zeit 43 Schiffe zählend, wird theils im schwarzen Meere eine Küstenfahrt unterhalten, theils am Mündungspunkte des Bosporus sich aufstellen. Das ägyptische Geschwader, 15 Segel zählend, bleibt im Bosporus. Die Streitkräfte der türkischen Kriegsmarine, seit dem bei Sinope erlittenen Verlust etwa 25 brauchbare Schiffe zählend, werden theils die Verbindung mit Konstantinopel und den türkischen Häfen im schwarzen Meere unterhalten, theils die englisch-französischen Schiffe begleiten. Die russische Flotte concentrirt sich in Sebastopol.

Eine Feuersbrunst in Konstantinopel hat 200 griechische Wohnungen vernichtet.

Alle Flüchtlinge, welche sich seit dem 20. vorigen Monats in Konstantinopel bei dem Seraskeriat gemeldet haben, sind angenommen und zur Armee nach Asien geschickt worden.

Nach einer Depesche des britischen Consuls in Damascus vom 19. Decbr. hat Persien beschlossen, drei Armeecorps in den Richtungen von Erzerum, Bagdad und den persischen Golf marschiren zu lassen. Der britische und türkische Gesandte sollen Teheran bereits verlassen haben.

Eine große Feuersbrunst in Newyork hat in den Dock's und den angrenzenden Straßen einen Schaden von 1 Mill. Dollars gemacht. Das Riesenschiff „die große Republik“ und zwei andere Schiffe sind mit verbrannt.

Provinzielles.

Der Verein für Gewerbleiß in Preußen hat die Preisaufgabe aufgestellt, betreffend die Förderung von weißem Marmor im preussisch-schlesischen Gebirge. „Die silberne Denkmünze, oder deren Werth, und außerdem ein tausend Thaler Demjenigen, welcher einen Bruch von weißem Marmor, an Korn und Brauchbarkeit dem cararischen Statuenmarmor ähnlich, auffindet und dessen Ausbeute dahin fördert, daß eine Anzahl kleiner Blöcke, von wenigstens 20 Zoll Höhe, 17 Zoll Breite und 10 Zoll Dicke, zu Büsten und andern kleinen Gegenständen anwendbar, sich in Berlin in einer Niederlage zur Auswahl vorfindet.“

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 19. Januar 1854.

1) Die verehel. Häusler Seidel, Johanne Marianne geb. Kuhn aus Königfeld, 24 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, war wegen Unterschlagung angeklagt. Dieselbe hat am 2. October v. J. von dem Fabrikanten Härtelt zu Berna eine Werste mit 13 Pfund Einschußwolle zum Verarbeiten erhalten, von dem Schußgarn aber $5\frac{1}{2}$ Pfund theils verkauft, theils anderweitig verwendet, also unterschlagen. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte dieserhalb zu 3 Tagen Gefängniß.

2) Die verehelichte Inwohner Blasche, Johanne Christiane geb. Hilbig aus Nieder-Thiemendorf, 39 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist angeklagt, im Frühjahr vorigen Jahres aus einer Kade der verehel. Inwohner Otto geb. Reichelt zu Nieder-Thiemendorf, welche in einer Kammer stand, zu welcher der Schlüssel der ic. Blasche zugänglich war, einen neuen zweispännigen Bettüberzug und eine blau seidene Schürze entwendet zu haben. Der Gerichtshof beschloß die Ansetzung eines neuen Termins.

3) Der Häusler Johann Gottlob Walther aus Waldeck (Ober-Lindaer Theils), 37 Jahr alt, bereits schon zweimal wegen Diebstahls und einmal wegen thätlicher Beleidigung öffentlicher Beamten bestraft, und wegen dritten Diebstahls im vorigen Jahre verurtheilt, wurde wegen wiederholter wörtlicher Beleidigung eines öffentl. Beamten im Amte mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

4) Die verehel. Steinbrecher Dietrich, Johanne Friederike geb. Müller aus Langwasser, Kreis Löwenberg, war angeklagt,

a) eines Tages im Monat December 1852 sich von der verehel. Dienstknecht Wache geb. Hofrichter, jetzt in Nieder-Lichtenau, unter Angabe eines falschen Namens einen baumwollenen Oberrock, eine Damastschürze und einen rothen Regenschirm geborgt, diese Stücke aber nicht zurückgegeben, sondern verkauft und den Erlös für sich verwendet,

b) in gleicher Weise am 14. Decbr. 1852 der verehelichten Gärtner Vogt geb. Grundmann zu Neundorf einen Mantel und ein rothes Tuch abgeborgt und beide Stücke für sich verkauft,

c) um dieselbe Zeit dem Dienstknecht Welke aus Ober-Dertmannsdorf unter falschen Angaben 3 Rthlr. 5 Sgr. abgeborgt und theilweise nicht zurückgegeben,

d) am 15. Novbr. 1852 bei der verehel. Amalie Richter aus Reichenbach, Kreis Görlitz, einen guten, grau karrirten Tuchrock geborgt, aber nicht zurückgegeben, sondern unterschlagen, und

e) ohngefähr im Monat October 1852 dem Pader-sammler Sommer zu Ullersdorf bei Flinsberg in betrüglicher Absicht eine Quantität Lumpen, welche bei ihrem Vater deponirt sein sollten, zum Kauf angeboten und darauf 5 Sgr. Angeld erhoben zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte wegen Betruges, Unterschlagung und Führung eines falschen Namens zu 5 Monat Gefängniß, 150 Rthlr. Geldbuße, event. 3 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

5) Der Tuchmachersgehilfe Joh. Gottlieb Günther aus Görlitz, 27 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, am Nachmittage des 18. Mai v. J. der verwittw. Handelsmann Unger geb. Vummel hieselbst aus ihrer verschlossenen Wohnung durch Eindringen mittelst Nachschlüssels 6 Kaffeelöffel, 1 silberne Zuckerzange, 1 neusilbernen Paßen, 1 messingne Halskette, 2 Kaffeetassen, 2 Paar neue gewalkte und 3 Paar baumwollene Strümpfe, 11 Paar verschiedene Frauenstrümpfe, 2 Frauenhemden, 2 Umschlagetücher, 1 halbseidenes, 4 seidene und 1 leinenes Tuch, 9 leinene Taschentücher, 3 Betttücher und 1 Paar lederne Handschuh entwendet zu haben. Der Gerichtshof fand den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig und verurtheilte denselben wegen eines schweren Diebstahls zu 3 Jahr Zuchthausstrafe, unter Anrechnung von 4 Monat Untersuchungs-Arrest, und zu 3 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

Nächste Sitzung den 26. d. Mts.

Mannigfaltiges.

Zu Florenz wurde vorige Woche im Kriminal-Gerichte selbst folgender frecher Raub verübt. Wenige Minuten, bevor die Richter ihre Plätze nahmen, wurde das werthvolle Kreuzifix gestohlen, auf das die Zeugen ihren Eid leisten.

Während der Anwesenheit in München gelüftete es dem Kaiser von Oesterreich eines Abends die Stadt zu durchwandern. Seine Cigarre ging ihm aus, und er ersuchte einen Soldaten, einen ehrlichen Schwaben, ihn anzünden zu lassen. Der Kaiser ließ sich in ein Gespräch mit dem Soldaten ein, fand Wohlgefallen an ihm und ging an seiner Seite durch einige Straßen. Bei einem Uhrmacherladen angelangt, sagte der Kaiser dem Soldaten, er solle mit ihm eintreten und sich eine Uhr aussuchen. Der Soldat erwiderte, daß er nicht gewohnt sei, von einem Fremden Geschenke anzunehmen, er könne da in eine saubere Geschichte verwickelt werden, und obendrein käme es ihm verdächtig vor, wie man für's Cigarren-Anzünden eine Uhr herschenken wolle. Er lasse sich auf nichts ein und bleibe seinem König treu. Der Bursche glaubte, einen Erzrothen vor sich zu haben, der ihn verleiten wolle; der Kaiser erwiderte aber lächelnd dem Soldaten: „Du sollst Deinem König auch treu bleiben, der Kaiser von Oesterreich macht Dich ihm nicht abspenstig.“ Er beschenkte den Soldaten mit einer prächtigen Uhr und überließ den Hochbeglückten seinem Staunen.

(Die große Republik.) Das ist der Name des größten amerikanischen Segelschiffs, welches eben aus der Anstalt von Donald und M. Ray vom Stapel gelaufen ist. Es ist über 700 Fuß lang und läßt sich an vier Masten von 20,000 Ellen Segeltuch treiben. Für das Aufziehen von Segeln und andere schwere Arbeit innerhalb des Schiffes sorgt eine Dampfmaschine von 16 Pferdekraft.

Die Landleute sind sehr gut auf den Schnee zu sprechen. Sie meinen, die Schneedecke sei geschaffen für die Erde, damit sich diese einmal ordentlich aus-

ruhe, und sie erinnern voll guter Aussicht auf ein fruchtbares Jahr an den alten Bauernspruch: „December und Januar kalt mit Schnee, giebt Korn auf jeder Hüb!“

Die Mode, daß Braut und Bräutigam sogleich nach der Hochzeit eine Vergnügungsreise, etwa an den Rhein oder nach Italien antreten, wird immer allgemeiner und beliebter. Dieß ist aber gewiß nicht die rechte Art, eine Ehe anzufangen. Den Hausstand beginnt man nicht auf der Reise, sondern daheim und eine reisende junge Frau ist keine Hausfrau. Auch darin geben die vornehmen Stände dem Volke wieder ein schlechtes Beispiel.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 29. Januar 1854.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diaconus Stock.

Geboren.

Den 3. Decbr. dem Gymnasial-Lehrer Dr. phil. Hermann Victor Reinhold Peck, ein Sohn, Hermann Alfred. — Den 8. Januar dem Brg. u. Buchner Johann Samuel Bernsdorf, eine Tochter, Elise Alwine. — Den 10. dem Brg. u. Tischlers Mr. Karl Gottlieb Seifert, ein Sohn, Karl Otto. — Den 15. dem Brg. u. Weber Karl August Schubert, eine Tochter, Bertha Louise.

Gestorben.

Den 16. Januar des weil. Johann Ehrenfried Thomas aus Ndr. Berlachsheim hinterl. Wittwe, Fr. Johanne Rosine geb. Hiller, alt 58 J. — Den 17. der unverehel. Karoline Rudolph Sohn, Robert Hermann, alt 3 M. — Den 19. die Hebamme u. Ehefrau des Brgs. u. Färbergesellen Gottfried Rude, Fr. Rosine Dorothea geb. Bete, alt 71 J. 9 T.

Bekanntmachung.

Die städtischen Behörden hatten sich veranlaßt gesehen, dem Königlichen Ober-Post-Secretair, Herrn Karl Gottlob Citner hierselbst, der 37 Jahre hindurch zum Theil aus eigener, nicht ohne Opfer getroffenen Wahl, unserer Commune angehört hat, Kraft der ihnen gesetzlich zustehenden Befugniß, das Ehrenbürgerrecht der Kreis-Stadt Lauban bei seinem kürzlich erfolgten Rücktritt aus dem Allerhöchsten Staatsdienst zu verleihen. Das darüber ausgestellte und hier Orts angefertigte Diplom ist am Tage der Feier des Ordensfestes, am 22^{ten} d. Mts. früh 11 Uhr dem Herrn Ober-Post-Secretair Citner von einer gemischten Deputation der beiden Stadt-Behörden, bestehend aus dem

Bürgermeister Nöldechen, Kämmerer Emerich und dem Stadältesten Schwabe, Seitens des Magistrats, und aus dem Vorsitzenden Etschschel und den Protokollführern Neumann und Scharf, Seitens der Stadtverordneten-Versammlung, in seiner Wohnung feierlich und förmlich überreicht worden. Der Bürgermeister führte in einigen herzlichen Worten gegen den ernannten Herrn Ehrenbürger die Veranlassung des Akts, die Wahl des Tages, an dem das Diplom ausgestellt und überreicht worden, aus und empfing sodann der Herr Vorsitzende der Stadtverordneten aus der Hand des Rathsdieners Großmann das Diplom und legte es mit einer innigen Ansprache in die Hände des Herrn v. Citner, der seiner Seits der Deputation sichtlich gerührt und bewegt dankte. Die Deputation blieb, freundlich eingeladen, noch etwa zwei Stunden in traulicher, herzlicher Unterhaltung bei dem Gefeierten.

Lauban, den 23. Januar 1854.

Der Magistrat.

Au meine Mitbürger!

Seiner Majestät der Höchstselige König erließ beim Beginn einer großen, wichtigen, inhaltsschweren Zeit die denkwürdige Kabinetts-Ordre vom 22. Februar 1813 von Breslau aus, in der er sagt:

„In Erwägung, daß die herzerhebende allgemeine Aeußerung treuer Vaterlandsliebe ein äußeres Kennzeichen für alle Staatsbürger fordert, verordnen Wir, daß auch außer dem Kriegsdienst von allen Männern, die das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben, die Preussische National-Cocarde von bekannter Form, schwarz und weiß, am Hute getragen werden soll, wenn diese Ehre von ihnen nicht verwirkt ist; die Cocarde wird getragen von allen, welche in Unserm Staate geboren sind, oder die Rechte Unserer Unterthanen durch Ansiedelung oder Eintritt in Unsern Dienst erlangt haben.“

Diese Allerhöchste Kabinetts-Ordre besteht noch in Kraft und es kann kein schönerer Tag, dieselbe in das Gedächtniß zurückzurufen, gefunden werden, als der heutige Geburtstag des großen Königs **Friedrich's des Einzigen**, umsomehr wir vielleicht gegenwärtig auch wieder an der Schwelle großer Ereignisse stehen.

Wohl weiß ich, daß die wahre Vaterlandsliebe, die echte Anhänglichkeit an den Thron und die wahre Verehrung für den angestammten, von Gott berufenen und eingesetzten König und Herrn, die kein Opfer scheut und mit Freuden Gut und Blut für den geliebten Landesvater hingiebt, tief im Herzen ihren Sitz hat und dort bis zum letzten Athemzuge lebt, eigentlich des äußern Symbols nicht bedarf, dennoch sind unsere vaterländischen Farben ein so schönes, erhebendes Sinnbild, Anfang und Ende aller Farben, worin eine so tiefe Bedeutung liegt, daß sie mehr als irgend andere Nationalfarben auffordern, sich nie von ihnen zu trennen und in diesem Sinne schließt die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. Februar 1813 mit den großen erhabenen Worten:

„das stets anwesende Sinnbild von dem Panier des Vaterlandes muß jeden, der es in der Cocarde trägt, mit der Erinnerung an seine heiligsten Pflichten doppelt erfüllen!“

Darum bitte ich an dem heutigen bedeutungsvollen Tage meine Mitbürger und die Einwohner unserer Stadt, treu, fest und ewig die Liebe und Treue für König und Vaterland im redlichen männlichen Herzen zu bewahren, aber auch der theuern Landesfarben nicht zu vergessen, sondern sie stets zu tragen in Leid und Freude, ein heiliges Symbol der Vaterlandsliebe.

Lauban, den 24. Januar 1854.

Nöldechen, Bürgermeister.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Rothenburgerische Häuslerstelle No. 27 zu Löbenslust, nebst Acker und Wiese und der dazu gehörigen Schmiedewerkstatt, zusammen abgeschätzt auf 730 Rthlr., und ein besonderes Ackerstück No. 10 daselbst, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23. Februar 1854, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Forst-Parzellen von 44 Morgen No. 18 zu Waldeck, abgeschätzt auf 1593 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 8^{ten} März 1854, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Fischersche Forst-Parzelle No. 39 zu Waldeck, abgeschätzt auf 1035 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 21. März 1854, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Ungersche Schaufnahrung No. 28 zu Nieder-Gerlachsheim im Winkel und die Landung No. 10 daselbst, zusammen abgeschätzt auf 2100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 21. März 1854, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Zeusch'sche Gerichts-Kretscham No. 2 zu Carlsdorf, abgeschätzt auf 1800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23^{ten} April 1854, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Schulzesche Freigut No. 5 zu Logau, abgeschätzt auf 8764 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 11^{ten} July 1854, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Notwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Stelzigische Gartennahrung No. 29 zu Nieder-Gerlachsheim im Winkel, abgeschätzt auf 435 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau eingehenden Taxe, soll

am 3. May 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Den 28ten d. Mts., Vormittags 11 Uhr, soll ein Schuppen im Garten der Ressource, No. 117 Kreuzgasse, zum Abbrechen verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen und wollen sich, wenn sie vorher das Gebäude besehen wollen, bei dem Dekonom der Ressource melden.

Das zweistöckige Haus No. 34 zu Klein-Neundorf, bei Löwenberg, mit 2 Scheffel 10 Mezen Breslauer Maas Acker, 500 Rthlr. Gebot, steht aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Die von dem Königl. Preuss. Professor Dr. Albers zu Bonn angelegentlichst empfohlenen **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — in frischer Sendung wieder vorrätzig bei

C. G. Burghardt in Lauban.

Sorauer Kalender

sind noch zu bekommen, à Stück 5 Sgr.,

in der **Scharfschen Buchdruckerei.**

Ein Verkaufs-Lokal, ohnweit des Marktes, ist den bevorstehenden Laubaner Jahrmart über zu vergeben. Das Nähere sagt die Expedition dieses Blattes.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 18. Januar 1854.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	3	21	3	2	26	3	2	8	9	1	8	9
Niedrigster	3	15	—	2	17	6	2	3	9	1	6	3
Heu (durchschnittlich) à Centn.	15 Sgr. 3 Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (des gl.) à Schock	4 Thlr. 15 —			Kalbfleisch			1 — 9 —					
Rindfleisch à Pfund	2 — 6 —			Bier à Quart			1 — —					
Schweinfleisch	3 — 6 —			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.					

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nicolai-Gasse.

Garküche: Herr Franz auf der Raumburger-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.